

## **Antrag**

**der Abg. Bettina Lisbach u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima  
und Energiewirtschaft**

### **Ausbau der Windkraft und die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich der Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren bis heute entwickelt hat, insbesondere
  - a) wie viele Anlagen mit welcher Leistung ans Netz gegangen sind,
  - b) welche Rolle hierbei sogenannte Schwachwindanlagen spielen,
  - c) wie sich die Situation aufgrund bereits genehmigter Anlagen und Anlagen im Genehmigungsverfahren voraussichtlich bis Ende des Jahres nach ihrer Einschätzung entwickeln wird,
  - d) wie sie angesichts der abgeschlossenen und im Verfahren befindlichen Teilfortschreibungen für Regionalpläne und Flächennutzungspläne die Entwicklung in den kommenden Jahren einschätzt;
2. welche weiteren Schritte und Maßnahmen zum Ausbau der Windkraft aus ihrer Sicht notwendig sind, um – wie im Koalitionsvertrag festgelegt – seitens des Landes bis 2020 einen angemessenen Beitrag dazu zu leisten, dass bundesweit ein Anteil von 38,5 Prozent des Stroms aus Erneuerbaren Energien erzeugt wird;
3. welche Schritte sie ergreift und welche Maßnahmen Dritter sie ggf. fördert, um bei der Bevölkerung vor Ort um Akzeptanz und für Unterstützung des Windkraftausbaus zu werben und wie sie den Erfolg dieser Maßnahmen bewertet;

4. wie sie die für 2017 geplante EEG-Novelle hinsichtlich ihrer Wirkung auf Klimaschutz und Energiewende in Deutschland allgemein bewertet, u. a. vor dem Hintergrund der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens.

06. 10. 2016

Lisbach, Niemann, Dr. Murschel,  
Renkonen, Dr. Rösler, Schoch, Walter GRÜNE

#### Begründung

Die Landesregierung hat in den letzten fünf Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Windkraftausbau im Land als Beitrag Baden-Württembergs zu Klimaschutz und Energiewende konsequent voranzubringen. Gerade in den letzten Jahren zeigen diese Maßnahmen auch zunehmend Wirkung. Immer mehr Windkraft-Anlagen sind in Genehmigungsverfahren, werden gebaut und gehen ans Netz.

Auch die grün-schwarze Landesregierung hat sich den weiteren Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg zum Ziel gesetzt. So ist im Koalitionsvertrag u. a. verankert, dass Baden-Württemberg einen angemessenen Beitrag zur Verpflichtung der Bundesrepublik gegenüber der EU leisten will, bis 2020 einen Anteil von 38,5 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen.

Ziel des Antrags ist es, eine Übersicht über den aktuellen Stand des Windkraftausbaus im Land zu erreichen sowie einen Ausblick auf die voraussichtlichen Entwicklungen, flankierende Maßnahmen und Aktivitäten in den kommenden Jahren zu erhalten.

Es besteht allerdings Grund zur Sorge, dass die vom Bundestag mehrheitlich beschlossene EEG-Novelle 2017 die Energiewende abbremst oder stark behindert. Auch hierzu wird eine Einschätzung der Landesregierung erbeten.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2016 Nr. 6-4583/1003/1 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sich der Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren bis heute entwickelt hat, insbesondere*

*a) wie viele Anlagen mit welcher Leistung ans Netz gegangen sind,*

Die Entwicklung des Ausbaus der Windenergie in Baden-Württemberg ist in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Jahr	Anzahl WEA	Leistung [MW]
2011	10	18
2012	11	24
2013	12	35
2014	7	16
2015	53	146
2016*	95	262

\*bis 30. September 2016

*b) welche Rolle hierbei sogenannte Schwachwindanlagen spielen,*

Die Entwicklung von Binnenlandanlagen mit hohen Türmen war eine wichtige Voraussetzung für die Erschließung der Windkraftstandorte im Süden Deutschlands. So lag die durchschnittliche Nabenhöhe der 2016 in Baden-Württemberg bislang in Betrieb genommenen Windenergieanlagen bspw. bei ca. 140 Meter. Außerdem verfügen die Anlagen üblicherweise über einen vergleichsweise großen Rotordurchmesser.

*c) wie sich die Situation aufgrund bereits genehmigter Anlagen und Anlagen im Genehmigungsverfahren voraussichtlich bis Ende des Jahres nach ihrer Einschätzung entwickeln wird,*

Die Landesregierung rechnet im laufenden Jahr mit mehr als 100 Inbetriebnahmen.

*d) wie sie angesichts der abgeschlossenen und im Verfahren befindlichen Teilfortschreibungen für Regionalpläne und Flächennutzungspläne die Entwicklung in den kommenden Jahren einschätzt;*

In den kommenden Jahren werden sich immer mehr Investoren zur Verwirklichung ihrer Vorhaben auf rechtswirksame Regionalpläne und Flächennutzungspläne stützen können, die Ausweisungen für Windkraftstandorte – Vorranggebiete, Konzentrationszonen – enthalten. Sowohl auf der Ebene der Regionalplanung wie auch auf der Ebene der Flächennutzungsplanung werden in den kommenden Jahren weitere Planungsverfahren abgeschlossen werden können. Damit erhalten die Investoren in diesen Bereichen mehr Rechtssicherheit, was die Zulässigkeit von Windenergieanlagen an den betreffenden Standorten angeht. Allerdings ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung, dass es für die Errichtung von Windenergieanlagen keineswegs einer solchen planerischen Grundlage bedarf. Windkraftanlagen können auch ohne vorhandene Standortplanung als sog. privilegierte Vorhaben im Außenbereich genehmigt werden, wovon in der Praxis auch vielfach

Gebrauch gemacht wird. Zur allgemeinen Einschätzung möglicher Entwicklungen des Windkraftausbaus in den kommenden Jahren wird auf die Antworten zu Ziff. 2 und 4 verwiesen.

*2. welche weiteren Schritte und Maßnahmen zum Ausbau der Windkraft aus ihrer Sicht notwendig sind, um – wie im Koalitionsvertrag festgelegt – seitens des Landes bis 2020 einen angemessenen Beitrag dazu zu leisten, dass bundesweit ein Anteil von 38,5 Prozent des Stroms aus Erneuerbaren Energien erzeugt wird;*

Vonseiten der Landesregierung wurden günstige Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg geschaffen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Durch die erfolgte Ausgestaltung der EEG-Novelle, u. a. hinsichtlich des Ausschreibungsvolumens und der sog. Korrekturfaktoren, bleibt abzuwarten, ob die derzeit positive Entwicklung beim Ausbau der Windenergie im Land anhält. Insofern werden die konkreten Entwicklungen und daraus entstehende Handlungsbedarfe intensiv beobachtet und untersucht.

*3. welche Schritte sie ergreift und welche Maßnahmen Dritter sie ggf. fördert, um bei der Bevölkerung vor Ort um Akzeptanz und für Unterstützung des Windkraftausbaus zu werben und wie sie den Erfolg dieser Maßnahmen bewertet;*

Zur Förderung eines sachlich-aufgeklärten Meinungsbildungsprozesses sowie zur Unterstützung in den konkreten Verfahren bestehen im Bereich der Windenergie vielfältige Angebote, die von den beteiligten Akteuren sehr gut angenommen werden und deren Einsatz sich insgesamt sehr bewährt hat. Hierzu gehören bspw. Informationsbroschüren, Handreichungen und Planungsgrundlagen sowie Informationsveranstaltungen, der Arbeitskreis Windenergie in Baden-Württemberg, die Beratungs- und Informationsangebote der Kompetenzzentren bei den Regierungspräsidien und der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg oder des Dialogforums Erneuerbare Energien und Naturschutz für die Mitglieder der Naturschutzverbände.

Des Weiteren hat die Landesregierung zu Beginn des Jahres mit dem „Forum Energiedialog“ ein Projekt begonnen, welches den Kommunen bei der weiteren Umsetzung der Energiewende Unterstützung und Handreichungen anbietet. Die Energiewende stellt kommunale Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger gelegentlich vor große Herausforderungen, die sie zum Teil nur schwer alleine bewältigen können. Widersprüchliche Informationen und unterschiedliche Interessen können bei der Umsetzung von Energiewendeprojekten zu Konflikten führen.

Beim Forum Energiedialog handelt es sich um ein professionelles Dienstleistungsangebot, das von einem allparteilichen Beraterteam mit vielfältigen Erfahrungen im Umgang mit Konflikten um Infrastrukturanlagen umgesetzt wird. Für die Kommunen stehen dabei verschiedene Angebote zur Verfügung, welche von der Organisation und Moderation von Veranstaltungen, der Klärung fachlicher Streitpunkte mittels Experten über die Erstellung von Informationsmaterialien bis zur Konfliktschlichtung durch Mediationsverfahren reichen können. Nach einer mehrmonatigen Pilotphase Anfang des Jahres steht das „Forum Energiedialog“ seit September 2016 nun allen Kommunen im Land zur Verfügung. Die Ergebnisse der Pilotphase mit neun Kommunen bestätigen nach einer ersten Analyse den grundsätzlichen Bedarf und das Angebot des Forums. Die Windkraft steht zwar im Moment im Mittelpunkt der Arbeit des Forums, doch auch andere Energiewendeprojekte sind hier vorgesehen. Das Forum Energiedialog hilft dabei einen Prozess so zu gestalten, dass sich alle Beteiligten mit ihren Fragen, Bedenken und Hoffnungen ernst genommen fühlen und wiederfinden.

*4. wie sie die für 2017 geplante EEG-Novelle hinsichtlich ihrer Wirkung auf Klimaschutz und Energiewende in Deutschland allgemein bewertet, u. a. vor dem Hintergrund der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens.*

Mit der vom Bundestag am 8. Juli 2016 verabschiedeten Novelle des EEG 2017 wird die bisherige Vergütungssystematik auf ein System der Ausschreibungen umgestellt. Durch diese paradigmatische Umstellung auf ein wettbewerbliches Instrumentarium wird die Vergütungshöhe ab dem Jahr 2017 am Markt, d. h. im deutschlandweiten Wettbewerb der Erneuerbare-Energien-Projekte, ermittelt.

Ausgeschrieben wird die Vergütungshöhe für Windenergie an Land und auf See, Photovoltaik sowie Biomasse. Ausgenommen sind kleine Anlagen mit einer installierten Leistung bis 750 kW bzw. bei Biomasse bis 150 kW. Vor allem angesichts der Klimabeschlüsse von Paris sind die enthaltenen Zielsetzungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor und insbesondere die festgelegten Ausschreibungsmengen für die Windenergie an Land aus energie- und klimapolitischer Sicht zu wenig ambitioniert.

Bei angemessener Ausgestaltung können Ausschreibungen im Grundsatz ein effizientes Steuerungsinstrument zur transparenten Ermittlung von Preisen darstellen. Die internationalen Erfahrungen mit Ausschreibungen im Bereich der erneuerbaren Energien zeigen jedoch auch, dass Schwierigkeiten (z. B. Nicht-Realisierungsquoten, Preisentwicklung, Gefährdung der Akteursvielfalt) auftreten können und das jeweilige Auktionsdesign für eine erfolgreiche Umsetzung elementar ist. Insofern hat sich das Land Baden-Württemberg mit Gutachten und eigenen Umsetzungsvorschlägen fortlaufend und umfassend in den vergangenen Novellierungsprozess eingebracht (<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Erneuerbare-Energien/EEG-2017-Wettbewerbliche-Verguetung/Stellungnahmen-EEG-2016/stellungnahmen-eeg-2016.html?;http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Recht-Politik/EEG-Ausschreibungen/Eckpunkte/Stellungnahmen-Eckpunkte-EE-Ausschreibung/stellungnahmen-eckpunkte-ee-ausschreibung.html>).

Unter den spezifischen Rahmenbedingungen in Deutschland fehlt es mit Ausnahme der Pilotausschreibungen für Photovoltaikfreiflächenanlagen bislang an konkreten Erfahrungswerten für eine grundlegende Umstellung des Förderregimes, wie sie vom Bundgesetzgeber nunmehr vorgenommen wurde. Insofern wird die Landesregierung die sich ergebenden Auswirkungen genau verfolgen und analysieren. U. a. hierzu dient das nach § 9 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg vorgesehene Monitoring zum Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept.

In Vertretung

Meinel

Ministerialdirektor